

Durchzugsgebiet. Der Krieg lebt aus dem Lande. Teuerungen, Geldverschlechterungen und Maradeure prägen den Krieg, der zu des Kaisers Gunsten ausgeht. Ein Abschnitt über die Gegenreformation in Paderborn, Höxter, dem Siegerland, in Rietberg und im Münsterland und über das Hexenwesen schließt sich an; die katholische Kirche gewinnt viele verlorene Gebiete zurück. Im Schwedischen Krieg (1630–1635) besiegt Gustav Adolf von Schweden die kaiserlichen Truppen, bis sie nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 Süddeutschland wieder verlieren. Westfalen betraf dieser Krieg besonders, weil der Schwedenkönig dem Landgraf von Hessen-Kassel die Stifte Paderborn und Münster und das Arnberger Gebiet als Kriegsbeute zuwies. Der Landgraf versuchte, diese Territorien zu besetzen, was ihm nur in Paderborn und auch dort nur zeitweise gelang; der Krieg wogte in ganz Westfalen hin und her und zerstörte das Land. Der Französisch-Schwedische Krieg (1635–1648) ist nur die Fortsetzung. Der Verfasser schildert mit großer Detailkenntnis die Ereignisse im ganzen Land. Handel, Agrarwirtschaft, Befestigungswesen usw. werden einbezogen. Er stellt aber auch heraus, daß es eine Hungersnot in Westfalen trotz der Kriegsgreuel nicht gegeben hat, daß die das Land aussaugenden Heere den Handel schützten und es auch ruhige Jahre für die Bevölkerung gab.

Im letzten Viertel des Buches werden die Friedensverhandlungen sehr lebendig geschildert. Der „Nachklang“ listet die Veränderungen in den westfälischen Städten und Territorien auf. Allerdings kann man des Großen Kurfürsten „aggressive Politik gegen Pfalz-Neuburg“ (181) auch anders beurteilen. Der Brandenburger sollte vom Kaiser und Pfalzgrafen dauernd übervorteilt werden und unterzeichnete daher die geschlossenen Verträge nicht; auch wurde das Normaljahr 1624 nicht angewandt (183), sondern im Cöllner Religionsvergleich 1672 alle kirchlichen Rechte der anderen Konfession aufgelistet.

Wilhelm Heinrich Neuser

*Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag.* Hg. v. Peter Aufgebauer, Uwe Ohainski und Ernst Schubert. (= Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 1), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1998, 422 S., zahlr. Karten und Abb., kart.

Der mit der vorliegenden Festschrift geehrte Dieter Neitzert lehrt seit vielen Jahren am Institut für Landesgeschichte an der Göttinger Universität, er hat Generationen von Geschichtsstudenten geprägt. Daß Spätmittelalter und Frühe Neuzeit Neitzerts eigene Arbeitsgebiete sind, spiegelt sich in dieser Veröffentlichung wider. Die kirchengeschichtlich bedeutsameren Aufsätze seien kurz vorgestellt. Jürgen Udolph beschäftigt sich kritisch mit den fränkischen Ortsnamen Niedersachsens. Der Beitrag weist über den Raum, der heute Niedersachsen genannt wird, weit hinaus, er bezieht große Teile Westfalens mit ein. Für die meisten Ortsnamen, für die fränkische Herkunft oder fränkischer Einfluß behauptet wurde – etwa die schematisch gebildeten und regional ge-

häuften Namen auf -heim – weist Udolph anhand von Beispielen nach, daß die These falsch ist – einfach deshalb, weil die altsächsische und mittelniederdeutsche Sprachentwicklung zu wenig berücksichtigt wurde und weil diese Ortsnamen auch in Gebieten gebräuchlich sind, die nicht von den Franken kolonisiert wurden. Diese Beobachtungen dürfen auch kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen; denn die Behauptung fränkischer Kirchengründung, die für solche Orte wiederholt in Anspruch genommen wurde, muß ebenfalls überprüft werden, wenn sich Udolphs These in der weiteren Diskussion der Sprachhistoriker als richtig erweist. – Ernst Schubert greift das Thema des betrügerischen Bettlers auf, der Krankheit, Pilgerschaft, Gefangenschaft oder auch Glaubenswechsel vortäuschte, um milde Gaben zu erhalten. Er zeigt eindrucklich, daß die obrigkeitlichen Kataloge des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, die solche Betrügereien von Bettlern zusammenstellten, nicht einfach Fortschreibung von Lasterkatalogen ohne Realitätsbezug waren, sondern sich an der erfahrenen Realität orientierten. Betrügerische Bettler hatten für ihren Betrugsversuch überhaupt nur dann eine Chance, wenn ihre Bedrängnis glaubhaft war; nur wenn die Notlage im Erfahrungshorizont der potentiellen Geber lag, waren diese auch bereit, ihnen ein Almosen zu geben. – Ulrich Scheuermann beschäftigt sich mit dem Zehnt in Elliehausen bei Göttingen. Auch dieser Zehnt hatte zu der Zeit, als er literarisch greifbar wurde, seine kirchliche Zweckbindung verloren und war nicht mehr in kirchlicher Hand. Zur Handelsware geworden ging er von einer Adelsfamilie in bäuerlichen Besitz über; zahlreichen Anfeindungen durch die dörflichen Nachbarn zum Trotz behielt ihn die Familie, die ihn erwerben konnte, bis zur Ablösung 1844 in ihrem Besitz. Gerhard Streich schildert anhand des Zisterzienserklosters Walkenried die Versuche niedersächsischer Zisterzen, sich aus der Landsässigkeit zu lösen und die Reichstandschaft zu erwerben. Ausgehend von der Beobachtung, daß Walkenried in der Stauferzeit besonders enge Verbindungen zum Kaiserhaus pflegte, zeigt er, daß hier ein Ansatzpunkt für den Erwerb der (eingeschränkten) Reichstandschaft im 15. Jahrhundert gegeben war, die dann im 16. Jahrhundert von Kaiser Karl V. aus konfessionspolitischen Gründen mit mehreren Urkunden bestätigt und aktualisiert wurde. Dieser Anspruch konnte aber längerfristig gegen die Schirmvogtei der Honsteiner Grafen nicht durchgesetzt werden. Als jedoch die Honsteiner ausgestorben und das Stift im Westfälischen Frieden zugunsten des Welfenhauses säkularisiert worden war, akzentuierten die welfischen Propagandisten die Reichstandschaft von Kloster und Stift, um die Bedeutung Walkenrieds und die damit möglichen welfischen Ansprüche im obersächsischen Reichskreis zu betonen. Abschließend lenkt Streich noch einmal zur Frage nach dem staufischen Interesse an diesem Kloster zurück: Dies Interesse ist ungewöhnlich, da die Staufer doch sonst große Teile des norddeutschen Reichsguts an die Welfen (Heinrich den Löwen) abtraten. Aufgrund der Bedeutung des Klosters für den Landesausbau im Harzer Bergbaugebiet vermutet er, daß – neben der üblichen Sorge für das Seelenheil – hier „eine ‚Anlagebeteiligung‘ am zukunftsorientierten ‚Unternehmen Kloster‘“ getätigt wurde, die allerdings später von den Kaisern doch nicht realisiert

werden konnte. – Der nächste Beitrag mit kirchengeschichtlicher Thematik stammt von Hartmut Boockmann, der ja in seinen Vorträgen Ergebnisse historischer Forschung sprachlich brilliant darstellen konnte. Boockmanns Beitrag ist ein Gemeindevortrag, dessen Thema „Kirche und Stadt in Göttingen zur Zeit der Ausmalung von St. Albani“ lautete. Er beschreibt darin eine Fronleichnamsprozession in Göttingen zu Ende des 15. Jahrhunderts. In dieser Form bietet er einen Überblick über die kirchliche Organisation Göttingens kurz vor der Reformation und verbindet ihn mit Reflexionen zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit. – Von den weiteren Aufsätzen seien noch zwei genannt: Peter Hoheisel beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Landesherrn, Rat und Gilden, um den überraschend schnellen Sieg der Reformation in Göttingen zu erklären; Uwe Ohainski ediert eine Vereinbarung aus dem Jahre 1574 zwischen Herzog Julius als Landesherrn und den Äbten der wolffenbüttelschen Klöster über die wöchentliche Verpflegung und den Speiseplan für das Klostersgesinde. Diese Vereinbarung war getroffen worden, um zu verhindern, daß die Klöster von den Knechten, Mägden und Arbeitern durch Hinweis auf höhere Bezahlung und besseres Essen in anderen Klöstern gegeneinander ausgespielt wurden. Detailliert wurde in ihr festgelegt, was dem Gesinde jeden Tag gereicht werden mußte. Der Text bietet also eine Übersicht über die Speisen, die Versorgung mit Getränken, Fetten – kurz die gesamten Ernährungsgewohnheiten. Damit beschreibt dieser Text nicht nur einen Ausschnitt aus der Klosterwirtschaft, sondern gibt einen Einblick in das Alltagsleben dieser Klöster nach Einführung der Reformation. Lebensgewohnheiten der arbeitenden Bevölkerung des späten 16. Jahrhunderts, die in dieser Detailfülle sonst kaum überliefert sind, werden hier beschrieben. – Festschriften bieten meistens ein buntes Kaleidoskop unterschiedlicher Themen. Das gilt auch für die vorliegende Veröffentlichung; einige der hier abgedruckten Aufsätze reichen aber aufgrund ihrer Fragestellung oder des von ihnen aufbereiteten Quellenmaterials über den engeren niedersächsischen Raum hinaus, dem Dieter Neitzert seine Forschungsarbeit widmete. Es lohnt sich deshalb, dieses Buch zur Hand zu nehmen.

Hans Otte

*Gerd Dethlefs (Hg.), Der Frieden von Münster/De Vrede van Munster 1648. Der Vertragstext nach einem zeitgenössischen Druck und die Beschreibungen der Ratifikationsfeiern/De verdragtekst naar een contemporaine druk en de beschrijvingen van de ratificatievieringen. Mit Beiträgen von Johannes Arndt und Ralf Klötzer, Verlag Regensburg Münster/Uitgeverij De Stiel Nijmegen 1998, 224 S., 31 Abb. (sw), geb.*

Das vorliegende Buch ist eine Jubiläumsgabe der „Deutsch-Niederländischen Gesellschaft e.V. zu Münster“. Behandelt wird dementsprechend auch nur ein Teil des Friedens, nämlich jener Vertrag zwischen König Philipp IV. von Spanien und der Republik der Vereinigten Niederlande, der am 30. Januar 1648 in